
SCHREINER GROUP CODE OF CONDUCT

Der Code of Conduct der Schreiner Group enthält wichtige Verhaltensregeln, die unsere Mitarbeiter dabei unterstützen, die bei der Entwicklung von Strategien und Entscheidungsprozessen und bei der täglichen Arbeit auftretenden Fragen ethischer und rechtlicher Art richtig und angemessen zu beurteilen.

Länderspezifische Spezialcodes können die Regelungen des Codes of Conduct ergänzen, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Dieser Code of Conduct basiert auf unserem Anspruch, Geschäfte wertekonform und in rechtlich sowie ethisch einwandfreier Form zu tätigen. Prägend sind für uns die vier Unternehmenswerte:

- Innovation
- Qualität
- Leistungskraft
- Freude

Diese Werte beschreiben, was unser Handeln innerhalb unseres Unternehmens und im Umgang mit Dritten auszeichnen soll. Zusätzlich geben unsere Führungsgrundsätze weitere Orientierung.

Unser Code of Conduct verdeutlicht zudem, dass man uns vertrauen kann und dass wir das uns entgegengebrachte Vertrauen durch unser Tun und Handeln jederzeit rechtfertigen.

Beachtung von Gesetzen und gesellschaftlichen Normen

Wir sind ein international tätiges Unternehmen und somit unterschiedlichen Rechtsordnungen unterworfen.

Wir halten die geltenden Gesetze, gleich ob national, international oder lokal, in vollem Umfang ein und achten nationale Sitten und Gebräuche, Traditionen und sonstige gesellschaftliche Normen.

Grundrechte der Mitarbeiter

Wir achten und respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte eines jeden einzelnen Mitarbeiters.

Ein dem entgegenstehendes Verhalten von Mitarbeitern dulden wir nicht, unterbinden wir konsequent und ahnden wir entsprechend.

Wir halten die im jeweiligen Land bzw. Staat geltenden Arbeitsgesetze konsequent ein und gewährleisten eine gerechte Entlohnung der Arbeitsleistung.

Weder bevorzugen noch benachteiligen wir Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften. Gesetzlich gewährte Rechte auf Kollektivverhandlungen werden beachtet.

Verbot der Diskriminierung

Jegliche Diskriminierung aufgrund Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, sozialem Hintergrund, Behinderung ethnischer oder nationaler Herkunft, politischer Mitgliedschaften, Anschauung oder sexueller Neigung ist bei uns untersagt und wird von uns nicht toleriert.

Verhalten der Mitarbeiter

Die Reputation unseres Unternehmens wird wesentlich durch das Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters geprägt.

Wir stehen für ein Klima der Wertschätzung des offenen, ehrlichen und respektvollen Handelns und des gegenseitigen Vertrauens.

Somit sind wir alle angehalten, uns gegenüber Dritten und in der Öffentlichkeit so zu verhalten, dass unser Unternehmen angemessen und würdig vertreten und repräsentiert wird.

Verbot von Zwangsarbeit

Jegliche Form der Zwangsarbeit ist verboten.

Bei Verdacht, dass Arbeitnehmer von Arbeitsvermittlern durch Zwang, Nötigung, Täuschung, Einschüchterung oder wegen ihrer politischen Meinung bzw. deren Äußerung zur Arbeit gezwungen werden, werden die jeweiligen Arbeitsvermittler einer genauen Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Das gleiche Vorgehen erwarten wir von allen Vertragspartnern.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit, wie sie in den ILO-Übereinkommen, den Konventionen der Vereinten Nationen beziehungsweise den nationalen Gesetzen definiert ist, ist verboten.

Von den genannten Standards befolgen wir den jeweils Strengsten.

Jede Form der Ausbeutung von Kindern ist untersagt und wird von uns nicht toleriert.

Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer werden durch uns beachtet und aktiv geschützt.

Gesundheit und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz

Wir legen großen Wert auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld der Mitarbeiter.

Daher ergreifen wir wirksame Maßnahmen, um Unfälle und eine gesundheitliche Schädigung unserer Mitarbeiter durch das Arbeitsumfeld und die Tätigkeit selbst zu vermeiden.

Wir stellen sicher, dass ein Arbeitsschutzmanagementsystem, welches alle Organisationseinheiten und Prozesse der Schreiner Group umfasst, aufgebaut, angewendet und aufrechterhalten wird.

Jeder Mitarbeiter der Schreiner Group trägt eine Mitverantwortung, unser Bemühen, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten, zu unterstützen.

Diese Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Kollegen resultiert in der bestmöglichen Vorsorge gegen Unfall – und Erkrankungsgefahren.

Diese Verantwortung spiegelt sich in:

- dem Arbeitsschutzmanagementsystem,
- der technischen Planung von Arbeitsplätzen, Einrichtungen und Prozessen,
- Beseitigung und Reduzierung der chemischen, physikalischen und sonstigen Gefährdungen und
- dem persönlichen Verhalten im Arbeitsalltag.

Jeder unserer Mitarbeiter muss der Arbeitssicherheit seine ständige Aufmerksamkeit widmen, um sich und andere vor Schaden zu bewahren.

Integrität und Interessenkonflikte

Wir respektieren das Recht der Mitarbeiter, außerberuflichen Aktivitäten nachzugehen, die privater Natur sind und die sich nicht negativ auf ihre Arbeit in der Schreiner Group, die Schreiner Group selbst oder das Ansehen der Schreiner Group auswirken.

Wir vertrauen darauf, dass die persönlichen Interessen der Beschäftigten nicht im Konflikt mit den Unternehmensinteressen stehen, und erwarten, dass alle Mitarbeiter dieses Vertrauen durch entsprechendes Verhalten und Zielorientierung rechtfertigen.

Hieraus ergibt sich, dass unsere Mitarbeiter keine externen geschäftlichen oder finanziellen Interessen oder Beziehungen – weder direkt noch indirekt – pflegen, die im Widerspruch zu den Interessen der Schreiner Group stehen oder die Fähigkeit der Mitarbeiter beeinträchtigen könnten, ihren Verpflichtungen im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses im vollen Umfang nachzukommen.

Unsere Mitarbeiter vermeiden daher Aktivitäten oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen den persönlichen Interessen und den Interessen unseres Unternehmens führen könnten.

Private Nutzung von Firmeneigentum

Wir gehen mit dem Eigentum der Schreiner Group mit angemessener Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein um.

Die private Nutzung von Firmeneigentum ist grundsätzlich nicht erlaubt, soweit individualvertraglich oder gemäß betrieblicher Regelungen bzw. der betrieblichen Praxis keine anderslautenden Regelungen bestehen.

Geschäftsbeziehungen

Wie wir den Kontakt zu unseren Geschäftspartnern gestalten, prägt nachhaltig das Erscheinungsbild unseres Unternehmens.

Daher ist es selbstverständlich, dass wir uns in diesem sensiblen Bereich regelkonform und zugleich ethisch korrekt verhalten.

Vertrauen, Fairness und ein hohes Maß an Unabhängigkeit in geschäftlichen Entscheidungen prägen den Umgang mit unseren Geschäftspartnern.

Private Interessen und mögliche persönliche Vorteile haben keinen Einfluss auf unsere geschäftlichen Entscheidungen.

Aktive und passive Korruption

Um das Vertrauen unserer Geschäftspartner zu rechtfertigen und zu erhalten, unterlassen wir jegliche Form korrupten Verhaltens und vermeiden auch nur den bloßen Anschein eines solchen.

Wir dürfen weder Angehörigen des öffentlichen Bereichs im In- und Ausland noch Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen unerlaubt Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um ein für unser Unternehmen günstiges Verhalten oder eine günstige Entscheidung zu erreichen.

Keiner unserer Mitarbeiter darf sich bei geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen lassen, indem er sich von Lieferanten und Kunden unerlaubte Vorteile anbieten oder versprechen lässt oder solche Vorteile annimmt.

Hierauf müssen wir besonders bei Geschenken sowie Einladungen zu Geschäftsessen und zu Veranstaltungen achten.

Wir treffen geschäftliche Entscheidungen ausschließlich im Interesse der Schreiner Group und stellen private Interessen hierbei zurück.

Ein Einfordern von unerlaubten Vorteilen ist streng untersagt und wird von uns nicht geduldet.

Sollten uns unerlaubte Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, informieren wir unverzüglich unsere Führungskraft.

Wenn wir uns unsicher sind, ob wir beispielsweise ein Geschenk, eine Einladung zu einem Geschäftsessen oder eine Einladung zu einer Veranstaltung von einem Lieferanten oder Kunden annehmen dürfen, wenden wir uns an unsere Führungskraft.

Sollten wir von Angehörigen des öffentlichen Bereichs oder von Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen zur Gewährung unerlaubter Vorteile aufgefordert werden, informieren wir unsere Führungskraft.

Handelskontrollen

Wir sind aktiv am internationalen Güter- und Warenverkehr beteiligt und unterstützen den freien Welthandel.

Wir befolgen bestehende Handelskontrollen und halten die Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu Wirtschaftsembargos und Antiterrormaßnahmen ein.

Datensicherheit, Datenschutz und Verschwiegenheit

Die Sicherheit von Daten ist für uns von überragender Bedeutung, da diese maßgeblich den Geschäftserfolg sowie das Ansehen bei unseren Kunden und Geschäftspartnern beeinflusst.

Uns allen ist die hohe Sensibilität der der Schreiner Group anvertrauten persönlichen Daten unserer Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten bewusst.

Wir alle sind im Rahmen unserer Aufgaben dafür verantwortlich, ein hohes Schutzniveau in der Schreiner Group zu gewährleisten.

Daher schützen wir Unternehmensdaten ebenso wie personenbezogene Lieferanten-, Kunden- und Mitarbeiterdaten mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter bzw. missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung.

Eine Vielzahl von geschaffenen technischen, organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen unterstützt die Sicherstellung der Vertraulichkeit von persönlichen Daten.

Unternehmensinterne Regelungen sorgen für ein weltweit einheitlich hohes Datenschutzniveau.

Schutzbedürftige Daten werden nur mit Zustimmung der betroffenen Person oder wenn eine eindeutige rechtliche Norm dies erlaubt oder wenn es zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung erforderlich ist, im zulässigen Rahmen erhoben und verarbeitet.

Wir respektieren die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten wir erheben, verarbeiten und nutzen.

Daher werden insbesondere personenbezogene Daten nur im erforderlichen, rechtlich zulässigen Umfang und nur für die vorgesehenen Zwecke erhoben und verarbeitet.

Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz sind wir alle verpflichtet, die betrieblichen Belange sorgfältig und umsichtig zu schützen.

Daher kommunizieren wir Informationen, die uns als Mitarbeiter der Schreiner Group zugänglich sind, nicht nach außen.

Bei persönlichen Gesprächen oder Telefonaten über die Schreiner Group und Ihre Geschäftspartner in der Öffentlichkeit (wie zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln) achten wir auf Vertraulichkeit von Informationen.

Zudem schützen wir unsere Geschäftsdokumente sowie die Daten und Unterlagen unserer Geschäftspartner vor fremdem Einblick und Zugriff.

Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen ist für die Schreiner Group ein Unternehmensziel mit hoher Priorität.

Durch entsprechende Führungsverantwortung seitens des Managements und das Engagement aller Mitarbeiter arbeiten wir ständig an der Verbesserung der Ökobilanz.

Bei der Entwicklung sowie bei der Produktion und dem Versand unserer Produkte sind umweltfreundliche Prozesse und Verfahren von wesentlicher Bedeutung für die Reduktion der Abfälle, Luft- und Abwasseremissionen.

Umgang mit Wettbewerb

Wir stellen uns dem freien Wettbewerb und beachten alle rechtlichen Vorgaben zur Sicherung des freien Wettbewerbs.

Wir schließen keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern und anderen Dritten, wenn diese Vereinbarungen den Wettbewerb beeinträchtigen können.

Wir verbreiten keine falschen Informationen über Produkte und Leistungen von Wettbewerbern und lehnen es ab, auf irgendeine unlautere Weise Wettbewerbsvorteile zu erreichen.

Beschwerden und Hinweise

Jeder Mitarbeiter kann gegenüber seiner Führungskraft, gegenüber dem Personalleiter oder gegenüber dem Betriebsratsvorsitzenden eine Beschwerde vorbringen.

Es besteht die Möglichkeit der vertraulichen und anonymen Beschwerde; alle Meldungen werden bearbeitet. Soweit erforderlich, werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Alle Unterlagen werden im gesetzlichen Rahmen vertraulich aufbewahrt.

Repressalien gegen Beschwerdeführer, gleich welcher Art, werden nicht toleriert, sofern der Beschwerdeführer durch seine Beschwerde nicht selbst unlauter oder rechtswidrig handelt.